

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 11.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Loogh, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Ortsvorsteher OT Loogh

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

Herr Anton Roters

1. Beigeordneter

Frau Heidi Servos

Verwaltung

Frau Daniela Geiser

Protokollführerin

Herr Uwe Hochmann

Kämmerer

bis 20.50 Uhr

Herr Winfried Schegner

FB 2; Stv. FB-Leiter

ab 19.20 Uhr bis 21.20 Uhr

Gäste

Herr Revierleiter Wolfgang Schaefer

Forstamt Hillesheim

bis 19:40 Uhr (zu TOP 2)

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Günter Schmitz

2. Beigeordneter /
Stellvertretender Ortsvorsteher
OT Loogh

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 03.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kerpen war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kerpen 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2488/19/19-025
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2704/19/19-026
4. 2. Bauabschnitt Kutschweg - Ausbaustand
Vorlage: 2-2103/19/19-032
5. Erhöhung der Mietnebenkosten für die Gemeindehäuser Kerpen/Loogh
Vorlage: 2-2110/19/19-035
6. Brücke zur Burg Kerpen - Sperrung ab 7,5 t
Vorlage: 2-2105/19/19-034
7. Bauanträge
- 7.1. Bauantrag: Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses an eine bestehende Garage
Vorlage: 2-2128/19/19-036
- 7.2. Bauantrag: Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes
Vorlage: 2-2129/19/19-037
8. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Genehmigung der letzten Niederschrift
10. Grundstücksangelegenheiten
Ankauf Parkplatz Gemeindehaus
Vorlage: 2-2102/19/19-031
11. Grundstücksangelegenheiten
Erschließungskosten / Grundstückspreise Loogh "Auf der Steip"
Vorlage: 2-2101/19/19-030
12. Personalangelegenheiten
Lohnerhöhung Gemeindearbeiter
13. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift soll zeitnah und in Papierform auch an alle Ratsmitglieder gesendet werden.

Frage zu TOP 7 - Prüfung, ob die Anschlüsse der Haushalte in der Straße angeschlossen sind.

Ist die Prüfung abgeschlossen?

Ortsbürgermeister Emondts erklärt, dass die Prüfung sowie Sanierung abgeschlossen ist. Der Fehler ist behoben worden und nun sind alle Haushalte angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 2: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kerpen 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2488/19/19-025

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Kerpen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 vor und erläutert diesen im Detail. Danach werden Erträge in Höhe von 23.934 € und Aufwendungen in Höhe von 33.647 € erwartet, sodass für 2020 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Negativsaldo von 9.713 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem negativen Plansaldo von 2.492 € abgeschlossen hat, eine weitere Erhöhung der Ausgabenbelastung der Ortsgemeinde Kerpen darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 33.647 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres eine Steigerung der Ausgabenbelastung um etwa 7.000 € für die Ortsgemeinde Kerpen dar.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kerpen den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2704/19/19-026

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 25.11.2019 bis zum 09.11.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☒ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 569.065 € und Aufwendungen in Höhe von 625.300 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 56.235 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -38.845 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 235.000 €, sodass ein negativer Saldo in Höhe von 234.000 € erwartet wird.

Es wird eine Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 8.361 € und eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG von 52.114 € erwartet.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf 234.000 € festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: 2. Bauabschnitt Kutschweg - Ausbaustand
Vorlage: 2-2103/19/19-032

In der Planungssitzung am 21.11.2019 im Rathaus Hillesheim wurde - nach Maßgabe des Brandschutzes, wonach ein hindernisfreier Straßenraum von 5,50 m hergestellt werden muss sowie in Abstimmung mit den VG Werken - die nun vorliegende baureife Erschließungsplanung erarbeitet.

Es wird eine befestigte Fahrbahnfläche, bestehend aus 50 cm Rinne, 4,90 m Asphaltfahrbahn und 10 cm Randstein = 5,50 m hergestellt, was der Verkehrsflächenbreite des Bebauungsplanes entspricht. Neben der Rinne verbleibt ein 10 cm breiter Streifen für dessen Betonrückenstütze sowie neben dem Randstein ein 40 cm breiter Streifen für die Positionierung der Straßenleuchten und Verteilerkästen (Strom, Telekommunikation, Internet) im Eigentum der Gemeinde.

Damit erreicht die Gesamtbreite der Erschließungsfläche 6 m.

In Folge dessen wird das Baufenster südlich der Erschließungsstraße (heute Parzelle 27) um 50 cm von der Fahrbahngrenze gemäß dem nachstehenden Planauszug abgerückt und zugleich auf eine Gesamtbreite von 15 m, statt wie jetzt 12 m, auf die gleiche Baufenstertiefe wie im gegenüberliegenden Baufeld (heute Parz.68/2 erweitert.



Die in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung entspricht den Anforderungen und Wünschen der Ortsgemeinde.

Im ersten Zuge soll gemeinsam mit der Erschließung mit Wasser, Kanal und den weiteren Versorgungsträgern der „Vorstufenausbau“ in 2020 hergestellt werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis. Die für die leitungsmäßige und wegemäßige Erschließung erforderlichen Finanzmittel sollen im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus erklärt sich der Ortsgemeinderat grundsätzlich bereit, das Baufenster südlich der Erschließungsstraße (heute Parzelle 27) um 50 cm von der Fahrbahngrenze gemäß dem nachstehenden Planauszug abzurücken und zugleich auf eine Gesamtbreite von 15 m, statt wie jetzt 12 m, auf die gleiche Baufenstertiefe wie im gegenüberliegenden Baufeld (heute Parz.68/2) zu erweitern. Die hiermit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hiermit für die v. g. Grundstücke erteilt.

Der Haushalt 2020 wird entsprechend der errechneten Baukosten gestaltet. 90% der Baukosten für die wegemäßige Erschließung werden über die Anliegerbeiträge wieder eingenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Erhöhung der Mietnebenkosten für die Gemeindehäuser Kerpen/Loogh
Vorlage: 2-2110/19/19-035

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass die Nebenkosten für die Benutzung der Gemeindehäuser wie folgt angehoben werden:

Strom:	bisher: 0,31 €/kWh	Neu: 0,50 €/kWh
Wasser:	bisher: 3,50 €/m ³	Neu: 5,00 €/m³
Heizung:	bisher: 1,80 €/Std.	Neu: 2,50 €/Std.
Telefon:	bisher: 0,26 €/Einh.	Neu: entfällt

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Preise wie oben aufgelistet anzupassen. Außerdem soll das Telefon zum Vertragsende gekündigt werden. Weitere Möglichkeiten sollen in der nächsten Sitzung beschlossen werden (z. B. Möglichkeit: Handy mit Prepaid?).

In der nächsten Sitzung soll zudem ein Beschluss gefasst werden, die Kosten für das Gemeindehaus inkl. Nebenkosten anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Brücke zur Burg Kerpen - Sperrung ab 7,5 t
Vorlage: 2-2105/19/19-034

Bereits 2018 wurde festgestellt, dass das Gewölbemauerwerk der Mauerwerks-Bogenbrücke über den „Rudersbach“ zur Burg führend schadhaft ist.

Erste Untersuchungen ergaben einen vorläufigen Instandsetzungsaufwand welcher aber erst nach einer Brückenhauptprüfung gemäß DIN 1076 sowie einer Traglastnachberechnung konkretisiert werden konnte. Hiermit wurde nach Honoraranfrage bei drei Fachbüros, letztlich das Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich am 03.05.2019 beauftragt. Dieses nahm dann am 25.10.2019 eine Ortsbesichtigung mit Bestandsaufmaß vor.

Am 10.12.2019 wurde eine erste Einschätzung der Traglasteinstufung mit max. 5 t Achslast vom Büro Reihnsner empfohlen, wobei diese noch vom finalen Rechnungsergebnis, das bis dato noch nicht vorliegt, abhängt.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Informationsstand zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ordnungsbehörde – Fachbereich 3 – mit der Anordnung des STVO-Zeichens Z 263-5.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen eines Sanierungskonzeptes Fördermittelwege zu suchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 7: Bauanträge

TOP 7.1: Bauantrag: Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses an eine bestehende Garage Vorlage: 2-2128/19/19-036

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses an eine bestehende Garage in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 125, vor.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Kerpen in Bezug auf eine geänderte Dachneigung mit 15 °.

Zuständige Behörde für das Bauvorhaben ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Daun.

Alternative 1:

- (X) Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Bauantrag, mit Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Kerpen mit einer geplanten Dachneigung von 15 °, in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 125 **zu**.

Alternative 2:

- () Die Ortsgemeinde Kerpen **lehnt** den Bauantrag, mit Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Kerpen mit einer geplanten Dachneigung von 15 °, **ab**.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

(Ratsmitglied Heidi Servos nimmt wegen Sonderinteresse an der Abstimmung nicht teil).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 1

TOP 7.2: Bauantrag: Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes Vorlage: 2-2129/19/19-037

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 80 vor.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Grundsätzlich stimmt der Ortsgemeinderat dem Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 80, zu.

Die Verwaltung muss jedoch vorher prüfen, ob die Grenzabstände zu den angrenzenden Gebäuden/Grundstücken wie gesetzlich vorgeschrieben gegeben sind, denn Ortsbürgermeister Emondts hat festgestellt, dass abweichend vom Bauantrag nur ein Abstand von ca. 1,70 m zum Grundstück Holzemer gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 8:**Informationen / Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Emondts informiert darüber, dass die Ortsgemeinde eine Anzeige erhalten hat wegen rechtswidriger Entsorgung in der Gemarkung Kerpen, Flur 6, Flurstück 75 der SGD Nord.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.01.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)